



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA



Herr
Martin Schneider
Präsident EASV
Achern 3a
3714 Frutigen

Antrag an die EASV Delegiertenversammlung vom 23. März 2024

Antrag: Der EASV Vorstand stellt den Antrag, dass die Aktiv-B-Mehrfachmitgliedschaft, bis auf Widerruf auf eine einfache B-Mitgliedschaft limitiert werden soll.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Delegierte

An der letztjährigen Delegiertenversammlung vom 25. März 2023 in Degersheim wurde die Aktiv-B- Mehrfachmitgliedschaft in die Statuten aufgenommen.

Die Antragsstellende Arbeitsgruppe "Reglements Überarbeitung" für schiesstechnische Belange, hat erkannt, dass aus technischen Gründen in den Statuten vorläufig und bis auf Widerruf, auf eine einfache Aktiv-B Mitgliedschaft reduziert werden sollte. Der EASV Vorstand hat die Gefahr auch erkannt und stellt den Antrag für eine einfache B-Mitgliedschaft.

Erläuterungen und Ergänzungen zum Antrag

Bei der Ausarbeitung des Antrags an den Schützenrat 2023 und in Gesprächen mit den CountBasic Entwicklern hat die Arbeitsgruppe "Reglements Überarbeitung" das Risiko erkannt, dass die Aktiv-B-Mehrfachmitgliedschaft durch die Komplexität nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnte. Die einfache B-Mitgliedschaft sei schneller, einfacher und sicherer programmierbar. Der EASV Vorstand möchte ein funktionierendes Schiessprogramm nicht gefährden und folgt der Empfehlung.

Der Artikel 2.5⁶ soll wie folgt geändert werden:

Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in einem weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).

Der EASV Vorstand empfiehlt den Delegierten den Antrag anzunehmen.

Im Auftrag des EASV Vorstand



Renato Harlacher